

Maskenordnung

Der Narrenzunft Berger Tobel-Hexa e.V

1. Träger von Originalmasken müssen Zunftmitglieder und mindestens 14 Jahre alt sein.
2. Das Tragen einer Originalmaske ist nur mit der gültigen Mitgliedsnummer erlaubt. Eine Mitgliedsnummer ist nur gültig, wenn sie beim Maskenwart registriert ist und der Mitgliedsbeitrag des laufenden Kalenderjahres bezahlt ist.
3. Die Ausgabe der Mitgliedsnummer ist nur mit vorheriger Maskenbelehrung möglich. Die gültige Mitgliedsnummer ist am rechten Unterarm gut sichtbar anzubringen.
4. Das alte Berger Ortswappen mit dem Schriftzug der Narrenzunft ist am linken Oberarm anzubringen
5. Ein Maskenträger, der seine Originalmaske an ein Nichtmitglied ausleiht, haftet für Schäden jeglicher Art selbst.
6. Wenn ein Maskenträger in der Öffentlichkeit ohne gültige Mitgliedsnummer angetroffen wird, verliert Sie/Er den Versicherungsschutz und kann vom Zunfttrat als Maskenträger ausgeschlossen werden. Wird bei einem Maskenträger in der Öffentlichkeit ein Verstoß gegen die Kleiderordnung festgestellt, kann der Zunfttrat Sanktionen mit sofortiger Wirkung auferlegen.
7. Neuangeschaffte Masken und neugenähte Häser müssen vom Maskenwart und Zunftmeister überprüft und abgenommen werden! Sie entscheiden, ob sie den Vorschriften der Narrenzunft genügen und eine Mitgliedsnummer vergeben werden kann.
8. In der Öffentlichkeit dürfen Originalmasken nur in der Zeit vom ersten öffentlichen Auftritt der Zunft bis einschließlich Fasnetsdienstag getragen werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Umzüge im Ausland, bei denen die Teilnahme vom Zunfttrat beschlossen wurde.
9. Das Häs besteht aus folgenden Teilen und ist komplett bei Veranstaltungen zu tragen:
 - Originalmaske mit schwarzem Tuch (Tragen nur bei Zunftauftritten und Umzügen)
 - Schwarzer Rock
 - Rote Schürze
 - Orangenes Oberteil mit Wappen und Nummer
 - Schwarzes Schultertuch mit rotem Rand, dazu der Ring aus Edelstahl
 - Strohschuhe mit schwarzem Band am Einstieg
 - Strümpfe oder Stulpen in Zunftfarben
 - Weiße Hexenunterhose
 - Schwarze Handschuhe (Tragen nur bei Zunftauftritten und Umzügen)

- Hexenbesen (nur bei Umzügen) ausgenommen sind Hästräger unter 14 Jahren, Hästräger mit Kinderwägen bzw. die Kleinkinder an der Hand mitführen. Außerdem ist das bedrängen von Personen mit dem Besen untersagt!
 - Kopfbedeckungen vor und nach Umzügen können freiwillig getragen werden, sollten aber in den Zunfftfarben sein.
10. Auch ohne Maske ist man im Häs eine Figur zur Darstellung der Fasnet, deshalb sind Auseinandersetzungen mit anderen verboten. Bei Missachtung wird der Zunfftat demjenigen gewisse Sanktionen auferlegen!
 11. Es muss darauf geachtet werden, das während des Umzugs keine Kleidung unter dem Häs sichtbar ist.
 12. Wir empfehlen allen Maskenträgern eine Privathaftpflichtversicherung, damit sie bei Schadensfällen, die durch die Zunfftversicherung nicht gedeckt sind, nicht ohne Versicherungsschutz sind.
 13. Schadensfälle aller Art sind dem Zunfftat sofort zu melden.
 14. Die Figur der Berger Tobel-Hex, während eines Zunfftauftrettes oder Umzugs, darf in ihrem Charakter nicht verändert werden, d.h. Schnuller, Schoppenflaschen, Spritzen, Pfeifen und ähnliche Ausschmückungen haben am Häs nichts verloren.
 15. Bei nicht angeordneten Ausfahrten, Narrensprüngen oder Besuchen entfällt der Versicherungsschutz der Narrenzunft. Das gleiche gilt bei Alkoholgenuss!
 16. Die Hästräger haben sich zum Umzugsbeginn pünktlich am Aufstellungsplatz einzufinden.
 17. Verstöße gegen diese Maskenordnung können vom Zunfftat, insbesondere unter Heranziehung der Satzung, geahndet werden.
 18. Die Maskenordnung wurde in der Zunfftgründungsversammlung am 07.03.2004 zum Schutze von Häs und Maske sowie der satzungsgemäßen Bestimmungen beschlossen.

(Hier schneiden)

Habe die Maskenordnung erhalten und bin damit einverstanden:

Name, Vorname :.....

Strasse:.....

Ort:

Häsnummer

Datum

Unterschrift